

02.07.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 16/2556

Strukturen verändern - Zentrales Personaleinsatzmanagement wiedereinführen

I. Ausgangslage

In 2007 wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Ziel war es, ein Instrument zur besseren und effizienteren Verteilung der Arbeit in der Landesverwaltung zu schaffen und dazu beizutragen, Leistungspotenziale der Beschäftigten besser auszuschöpfen und den Prozess der Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben. Damit wurde erstmalig ein interner Arbeitsmarkt des Landes organisiert und ein landesweit flexibler Personaleinsatz ermöglicht.

Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten förderte das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel von Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder gegebenenfalls zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben konnten dem Landesamt zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Kosten senkend, Einnahmen steigernd oder Qualität verbessernd wirkten. Als Übergangseinsätze kamen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage.

Das Personaleinsatzmanagement war zum 30. Juni 2012 befristet ausgestaltet, um zu diesem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme über die personalwirksamen Reformprozesse und die gegebenenfalls damit einhergehenden weiteren Stellenabbauverpflichtungen zu treffen.

Die rot-grüne Landesregierung hat mit der Regierungsübernahme die Entscheidung getroffen, keine strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

Daher hat sie 2.000 zusätzliche Stellen im Landeshaushalt ohne Gegenfinanzierung geschaffen und das Landesamt für Personaleinsatzmanagement abgewickelt. Die noch verbliebenen Projekte (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Zentraler Stellenmarkt, Betreuung und

Datum des Originals: 02.07.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schulverwaltungsassistenz) sind in das Finanzministerium übergegangen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sie nunmehr in das neu einzurichtende Landesamt für Finanzen überführt.

II. Der Landtag stellt fest

In der Vergangenheit haben die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalens, insbesondere auch die Beamtinnen und Beamten, durch umfangreiche Einsparungen in einer Gesamthöhe von 2,4 Mrd. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen. Daher steht fest, dass es kein Auseinanderfallen der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst mehr geben darf. Gleichwohl können für eine nachhaltige und strukturelle Senkung der Neuverschuldung des Landes die Personalausgaben von den Konsolidierungsbemühungen nicht ausgenommen werden. Das Land hat originär über 335.000 Beschäftigte. Hinzu kommen rd. 105.000 Beschäftigte bei den Hochschulen. Die Personalausgaben liegen heute bei fast 23 Mrd. Euro und machen gut 40 Prozent des Haushaltes aus.

Insbesondere in den personalintensiven Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung muss eine Begrenzung der Personalausgaben durch strukturelle Maßnahmen begleitet werden. Hierfür ist das klare Bekenntnis zu einem zentralen Personaleinsatzmanagement unerlässlich. Nur so können bereits bestehende Projekte wie Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Zentraler Stellenmarkt, Betreuung und Schulverwaltungsassistenten gestärkt und neue Projekte wie ein Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistenten und die Einführung einer Demographiequote für Verwaltungspersonal und für den Overhead eingeführt werden.

An den aktuellen Problemen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, die ausstehenden Gehaltszahlungen an die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Universitäten zu leisten und hierfür die aufgelaufenen Fälle zügig abzarbeiten, zeigt sich die Wichtigkeit eines landesweit flexiblen Personaleinsatzes, um beispielsweise Spitzen abzufangen. Auch der schleppende Personalabbau bei der Portigon AG macht deutlich, dass dem Land ein zentrales Personaleinsatzmanagement fehlt. Konkrete und sinnvolle Möglichkeiten, das Personal der Portigon AG für Aufgaben des Landes einzusetzen, bleiben durch mangelnde Koordinierung von Seiten der rot-grünen Landesregierung ungenutzt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich strukturellen Maßnahmen im Bereich des Landespersonals mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu verweigern,
2. sich ausdrücklich zur Notwendigkeit eines zentralen Personaleinsatzmanagements zu bekennen,
3. mit dem Haushaltsentwurf 2014 die haushalterischen Voraussetzung für eine Weiterführung des zentralen Personaleinsatzmanagements beim Landesamt für Finanzen zu schaffen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Werner Lohn

und Fraktion